

Rahmenbedingungen unserer Zusammenarbeit

Liebe Patientinnen und Patienten,

wir freuen uns, dass Sie einen Therapieplatz in unserer Praxis erhalten haben.
Bitte beachten Sie die folgenden Regelungen, die eine strukturierte und erfolgreiche Behandlung ermöglichen:

a) Heilmittelverordnung

Bitte bringen Sie vor Beginn der Therapie eine gültige Heilmittelverordnung [Rezept] Ihres Arztes mit. Ebenso ist rechtzeitig vor Ablauf eines bestehenden Rezepts eine Folgeverordnung vorzulegen. Liegt keine gültige Verordnung vor, kann die Behandlung weder begonnen noch fortgeführt werden. Änderungen Ihrer Anschrift oder Ihrer Krankenversicherung sind uns unverzüglich mitzuteilen.

b) Therapieausfall und Ausfallhonorar

Zu Beginn der Therapie werden feste Termine mit Ihnen vereinbart. Dadurch vermeiden wir unnötige Wartezeiten und gewährleisten einen verlässlichen Ablauf. Termine, die nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden und nicht neu vergeben werden können, werden gemäß § 615 BGB zum aktuell gültigen Satz der Krankenkassen privat in Rechnung gestellt. Bei Hausbesuchen oder Behandlungen in Einrichtungen gilt dieselbe Regelung.

c) Terminabsage

Sollten Sie einen Termin krankheitsbedingt oder aus anderen wichtigen Gründen nicht wahrnehmen können, bitten wir um frühestmögliche Mitteilung.
Bei wiederholtem oder unregelmäßigem Erscheinen behalten wir uns vor, die Therapie zu beenden und die Verordnung abzurechnen.

d) Behandlungstermine und Terminänderungen

Ihre angegebenen Kontaktdaten dürfen zur Organisation Ihrer Termine verwendet werden. Terminänderungen oder Terminabsagen können – sofern gewünscht – auch an benannte Familienangehörige weitergegeben werden.
Wir verzichten auf gedruckte Terminzettel. Terminbestätigungen und Änderungen erfolgen per E-Mail.

e) Regelmäßigkeit und Aufsichtspflicht

Bitte erscheinen Sie regelmäßig und pünktlich zu Ihren vereinbarten Terminen, um eine wirksame und kontinuierliche Behandlung sicherzustellen.
Wiederholte Therapieunterbrechungen können den Behandlungserfolg beeinträchtigen.

Bitte beachten Sie: Außerhalb der vereinbarten Therapiezeiten übernehmen wir keine Aufsichtspflicht für Patientinnen und Patienten.

f) Gesetzliche Zuzahlung

[Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf der Patienteninformation.]

Sofern keine Befreiung von der gesetzlichen Zuzahlung durch Ihre Krankenkasse vorliegt, sind wir gemäß § 630c BGB verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung zu erheben.

Diese setzt sich aus einer Ordnungsgebühr sowie einem prozentualen Anteil an den Behandlungskosten zusammen und ist von Ihnen zu tragen.
Die Zahlung erfolgt entweder bar nach Verordnungsende oder per Überweisung an die Praxis.

Liegt eine Zuzahlungsbefreiung vor, ist diese vor Beginn der Behandlung vorzulegen.

Hinweis bei Blankoverordnung

Bei einer Blankoverordnung kann die endgültige Höhe der Zuzahlung zu Beginn der Behandlung nicht verbindlich festgelegt werden, da Art, Umfang, Frequenz und Dauer der Therapie und der gesamten Verordnung flexibel gestaltet werden.

Auf Grundlage der initialen Behandlungsplanung ergibt sich voraussichtlich folgende Zuzahlungssumme:

..... Euro